

Elektronischer Laborauftrag

Das Praxisnetz Herzogtum Lauenburg testet die elektronische Laboranforderung in Kombination mit der qualifizierten elektronischen Signatur.

Niedergelassene und MVZ-Ärzte aus dem Praxisnetz Herzogtum Lauenburg (PNHL) können an einem Pilotprojekt teilnehmen, in dem Laboranforderungen online mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versendet werden. Das Projekt wurde von der KV Schleswig-Holstein, der Laborärztlichen Arbeitsgemeinschaft für Diagnostik und Rationalisierung (LADR), dem Deutschen Gesundheitsnetz und dem PNHL gestartet. Damit soll die papierlose Laboranforderung zur Standardanwendung entwickelt werden. Sobald ein Arzt einen Laborauftrag digital erstellt und speichert, lässt sich dieser automatisch an das LADR-Labor versenden. Damit kein Unbefugter Zugriff auf die vertraulichen Daten erhält, wird der Übertragungsweg zwischen Praxis und Labor abgesichert. Der Arzt signiert die Dateien mindestens einmal pro Quartal elektronisch – wahlweise mit seinem eArzt ausweis oder einer anderen qualifizierten Signaturkarte – und schickt sie gesammelt an sein Labor. Die Teilnehmer des Pilotprojekts werden mit qualifizierten Signaturkarten ausgestattet, die über eine Stapelsignaturfunktion verfügen, sodass der Arzt bequem bis zu 254 Laboraufträge mit nur einer PIN-Eingabe signieren kann. ☺

 www.ladr.de



Abb.: © macrovector - Fotolia.com

Erfolgreiche Teleradiologie

Der Westdeutsche Teleradiologieverbund hat im vergangenen Jahr 20 Millionen DICOM-E-Mails zu 60 000 Untersuchungen ausgetauscht.

Der Westdeutsche Teleradiologieverbund zog Anfang des Jahres auf dem 11. Anwendertreffen in Duisburg Bilanz. Danach ist er mit mittlerweile 166 Kliniken und Praxen aus sechs Bundesländern der größte telemedizinische Verbund seiner Art. Die Teilnehmer des Netzwerks haben im vergangenen Jahr Daten von mehr als 60 000 Untersuchungen ausgetauscht. Dabei wurden über 20 Millionen DICOM-E-Mails verschickt, meist um Voraufnahmen von Patienten anzufordern, eine spezialisierte Zweitmeinung einzuholen oder die Verlegung eines Patienten zu begleiten. Der Schwerpunkt des Verbundes liegt zurzeit noch in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Niedersachsen und Hessen schreitet die Vernetzung voran. Zum Verbund gehören ebenfalls die Universitätskliniken Aachen, Düsseldorf, Münster, Bochum, München rechts der Isar, Hannover sowie das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg. ☺

 www.medecon-telemedizin.de

Kolumne Dierks antwortet

Prof. Dr. Dr. Christian Dierks



Prof. Dr. Dr. Christian Dierks ist Rechtsanwalt und Facharzt für Allgemeinmedizin. Vorwiegend berät er mit seiner Kanzlei Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in den Rechtsfragen von Telemedizin und E-Health.

? Kann mit dem neuen E-Health-Gesetz der rechtliche Rahmen für Gesundheits-IT verbessert werden?

DIERKS: Der Entwurf adressiert einige Rechtsfragen und Probleme, die sich in der gesetzlichen Krankenversicherung stellen. Es ist damit im Wesentlichen ein sozialrechtlicher Entwurf geworden. Richtigerweise wird auch bei der Umsetzung des 1994 begonnenen Projektes einer elektronischen Verordnung Druck auf die verantwortlichen Gremien ausgeübt. Sinnvoll ist auch der Medikationsplan, wobei die Frage erlaubt sein muss, warum dies erst ab fünf Medikamenten und zunächst in Papierform geschieht. Der Titel des Gesetzes lässt anderes erwarten, oder handelt es sich um ein paperHealth-Gesetz? Die eigentliche Herausforderung, eine sichere, patientenorientierte und die Versorgungsformung ermöglichende Plattform für die Verbindung öffentlich-rechtlicher Kommunikation aus dem Gesundheitswesen mit privatwirtschaftlich gewachsenen Softwareapplikationen zur Gesundheitsdokumentation zu schaffen, ist dem Entwurf bislang nicht zu entnehmen. Es ist keine Lösung für das mittlerweile offensichtlich gewordene Problem einer fehlenden Identitätsprüfung bei der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte abzusehen. Auch eine klare Aussage zur gesetzlichen Zulässigkeit der Fernbehandlung und den telematischen Rahmenbedingungen für eine Zweitmeinung dürfte erwartet werden. Und wenn man schon dabei ist: Warum nicht gleich eine Lösung für die Auftragsdatenverarbeitung im Gesundheitswesen entwerfen? All dies ist möglich. Zum Glück handelt es sich nur um einen Entwurf, es besteht also noch Hoffnung. ☺

Zahl
des Quartals

Krebspatienten werden im Schnitt

73,4

Jahre alt. Sie leben damit 3,3 Jahre länger als vor 30 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt